

Aus der Gemeinderatssitzung vom 29.05.2017

1.) Bekanntgaben der Verwaltung

Bürgermeister Nägele gab folgendes bekannt:

1.1 Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung vom 12.12.2016 / Ankauf Hofstelle Höllgasse 2 durch die Gemeinde

Die Gemeinde hat mit Kaufvertrag vom 3. März 2017 eine Teilfläche von Flst. 1314 mit einer Größe von 4.065 m² erworben. Im Laufe des Jahres wird die Hofstelle zur Baureifmachung abgebrochen und dann an einen Investor weiterveräußert. Die Planungen zur Entstehung eines 13-Familien-Wohnhauses mit Tiefgarage wird unter dem Punkt „Bauvoranfragen“ näher erläutert.

1.2 Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung vom 27.04.2017 / Besetzung der Stelle der Hauptamtsleitung

Der Gemeinderat hat in der nichtöffentlichen Sitzung vom 27. April 2017 Frau Kerstin Scheible aus Schelklingen für die neu geschaffene Stelle als Hauptamtsleiterin gewählt.

Frau Scheible ist derzeit noch bei der Stadt Biberach beschäftigt und wird ihren Dienst am 3. Juli 2017 antreten.

Frau Scheible war bei der Sitzung anwesend. Herr Bürgermeister Nägele begrüßte sie recht herzlich und überreichte ihr einen Blumenstrauß.



Bild: R. Schäffold, Südwest-Presse

1.3 Parkverstöße im ruhenden Verkehr in Oberdischingen

In den Kalenderwochen 9 bis 20 wurden durch die Stadt Ehingen folgende Parkverstöße in Oberdischingen erfasst: Auf der Schießmauer: 0, Galgenberg: 1, Kanalweg: 4, Kapellenberg: 15, Unter der Halde: 2. Die Politesse ist in diesem Gebiet wöchentlich unterwegs.

1.4 Eilentscheidung Reparatur Vorbaupumpe LF8

Die Untersuchung des TÜV hat ergeben, dass die Vorbaupumpe am Feuerwehrfahrzeug LF8 repariert werden muss. Ohne die Reparatur wäre die Feuerwehr nicht mehr einsatzfähig gewesen. Ein vorheriger Gemeinderatsbeschluss war deshalb nicht möglich. Der Kostenvoranschlag betrug 8.676,66 €, die endgültige Rechnung belief sich dann auf 9.170,08 €.

1.5 Durchführung der Eigenkontrollverordnung von Abwasseranlagen; Abschnitt 1

Die Gemeinde ist gesetzlich zu regelmäßigen Kontrollen der Abwasseranlagen verpflichtet. Die Firma Haiß aus Aftholderberg hat am 23. Mai 2017 mit diesen Untersuchungen begonnen. Mit einem Ergebnis wird bis zur nächsten / übernächsten Sitzung gerechnet.

1.6 Josef-Karlmann-Brechenmacher-Schule/Schülerzahlen

Im Nachgang zur Unterschriftenaktion des Fördervereins der GWRS ist bei der Gemeinde ein Antwortschreiben von Frau Kultusministerin Dr. Eisenmann eingegangen. In diesem Schreiben bedankt sie sich für das große Engagement zum Erhalt der Schule und verweist auf die schulgesetzlichen Vorgaben zur regionalen Schulentwicklung, die die Abwicklung der Oberdischinger Schule zur Folge hat.

Zu den Anmeldungen und Aufnahme von Schülerinnen und Schülern für Klasse 5 liegt zudem ein Schreiben vom Staatl. Schulamt Biberach vom 4. Mai 2017 vor. Die aktuelle Prognose ist entsprechend der Meldung der Schule bei 0 Anmeldungen. Eine fünfte Klasse kann somit für das Schuljahr 2017/2018 nicht mehr gebildet werden. Die Abwicklung der Werkrealschule wird nach dem endgültigen Meldetermin im Oktober mit dem Staatl. Schulamt abgesprochen. Die aktuellen Klassen können bis zur 9. Klasse in Oberdischingen bleiben.

1.7 Erschließungsarbeiten „Unter der Halde“

In der Sitzung vom 27. April 2017 wurden die Erschließungsarbeiten an die Firma Hämmerle aus Oggelshausen vergeben. Die Arbeiten sollen in der KW 22 beginnen.

1.8 Workshop Flurneuordnung

Am 22. Mai 2017 fand ein Vor-Ort-Termin in Dächingen statt. Dort konnten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit den Beteiligten der Dächinger Flurbereinigung austauschen. Am 29. Juni 2017 ist ein weiterer Workshop als Vorbereitung für die Bürgerversammlung (Ende September) in Oberdischingen geplant. Zudem ist für Juli/August ein zweiter Vor-Ort-Termin in Uttenweiler geplant.

2.) Bauanträge

Umbau, Sanierung und Umnutzung des Gebäudes Schlossplatz 8 (Flst. 165) zu Gemeinbedarfsräumen

Das Gebäude steht seit 2011 leer und diente davor der kath. Kirchengemeinde als Pfarrer- und Schwesternwohnung. Der Gebäudeteil befindet sich im Gesamtkomplex des Kanzleigebäudes das 1767 erbaut worden ist. Das Gebäude ist denkmalgeschützt. Das Baugesuch wurde während der gesamten Planungsphase mit dem Denkmalamt abgestimmt. Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich. Einen Bebauungsplan gibt es nicht. Herr Architekt Walter vom Büro Künstler stellte die Entwurfs- und Genehmigungsplanung ausführlich vor.

Es ist geplant im Erdgeschoss die vorhandene Treppe im rechten hinteren Bereich (Richtung Hauptstraße) und einige Wände abzurechen, um einen großen Gemeinbedarfsraum mit ca. 74 m² und Toiletten schaffen zu können. Der neue Treppenaufgang ist rechts von der Eingangstüre vorgesehen. Im Obergeschoss gibt es einige denkmalgeschützte Wände, die erhalten bleiben müssen. Die weiteren Wände auf diesem Stock werden so verändert, dass zwei Unterrichtsräume mit etwa 30 m², eine Teeküche und Toiletten entstehen können. Im Dachgeschoss sollen in den entstehenden Räumen die Technik sowie das Lager untergebracht werden.

Der Bauzeitenplan stellt sich wie folgt dar:

- Baugenehmigung: bis ca. Ende Juli 2017
- Werkplanung: bis Ende Juli 2017
- Rückbauarbeiten: Vergabe Juli 2017, Ausführung August 2017
- Stahlbauarbeiten/statische Ertüchtigungen: Vergabe September 2017
- Holzbauarbeiten, Reparaturen Dach/Deckengebälk: Vergabe September 2017
- Mauer-/Betonarbeiten: Vergabe September 2017, Ausführung Oktober – Dezember 2017
- Innenausbau/Haustechnik: Vergabe November 2017, Ausführung Januar – Mai 2018

Die Kosten für diesen Umbau belaufen sich auf 844.000 Euro. Finanziert wird dieses Vorhaben im Rahmen der Gesamtbaumaßnahme Umbau Schoßplatz 8 und 9:

Zuschuss LSP	535.000 Euro
Bewilligter Zuschuss Ausgleichstock	230.000 Euro
<u>Eigenanteil Gemeinde</u>	<u>535.000 Euro (41 %)</u>
Gesamtkosten	1.300.000 Euro

Nach Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Neubau eines Wohn-und Gaststättenbetriebsgebäudes mit Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen, Teilfläche aus Flst. 1466, 1467, 1469, Unter der Halde

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich (Mischgebiet) des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Unter der Halde“. Zu den „Angaben zu Gewerblichen Anlagen“ wird auszugsweise folgendes ausgeführt:

- Gewerbliche Tätigkeit/Branche: Pizza- und Kebabverkauf
- Zahl der Beschäftigten: 2
- Lärm – Schallemissionen durch das Bauvorhaben: keine
- Betriebszeiten: 09.00 – 22.00 Uhr (täglich auch an Sonn- und Feiertagen)

Der Bauherr plant ein 3-stöckiges Gebäude mit einer Breite von ca. 12,5 m, Länge 8,87 m. Das Grundstück befindet sich in einer Hanglage, Steigung von Süden nach Norden. Im Untergeschoss (ebenerdiger Zugang von Richtung Süden) entsteht ein 22 m² großer Gastraum mit einem Terrassenzugang für weitere Sitzplätze. Zusätzliche werden dort die Küche, Vorratsraum, Lager, Technik, Umkleieräume und Toiletten untergebracht. Das Erd- und Obergeschoss dient Wohnzwecken. Das Dach wird als Pultdach ausgeführt. Stellplätze für Kfz und Fahrräder befinden sich vor bzw. neben dem Haupteingang aus Richtung des bestehenden Netto-Marktes.

Nach Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle, Häldele, Flst. 1220

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB). Die Halle ist mit einer Breite von 17 m, Länge 42 m und einer Höhe von ca. 7,5 m geplant. Das Satteldach hat eine Dachneigung von 15 Grad. Die Fassade wird mit einem beigen Stahltrapezblech ausgeführt. In der Halle werden die landwirtschaftlichen Gerätschaften und ein Lager untergebracht.

Nach Aussage vom Fachdienst Landwirtschaft ist das Vorhaben zulässig beziehungsweise genehmigungsfähig, da es sich um ein privilegiertes Vorhaben handelt. Der Bedarf des vorgelegten Bauvorhabens (landwirtschaftliche Mehrzweckhalle) wurde entsprechend dem Betrieb geprüft und für angemessen entschieden.

Nach Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Antrag auf Verlängerung der Gültigkeit der Baugenehmigung vom 25.06.2014 zur Erweiterung eines Schweinestalls mit Jauchegrube, Neubau Kadaverraum auf Grundstück Flst. Nr. 1055, Häldele 4

Die Baugenehmigung des Bauvorhabens wurde am 25.06.2014 von der Baurechtsbehörde erteilt. Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung vom 23.07.2013 sein Einvernehmen erteilt. Bei diesem Antrag handelt es sich lediglich um eine Verlängerung, es werden keine neuen Planungen bzw. Änderungen zur ursprünglichen Baugenehmigung beantragt.

Nach Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Bauvoranfragen

Neubau eines 13-Familien Wohnhauses mit Tiefgarage und Stellplätzen, Am Hägele, Teilfläche aus Flst. 1314, 89610 Oberdischingen

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich. Ein Bebauungsplan gibt es nicht. Das ehemalige landwirtschaftliche Anwesen wurde, wie bereits unter Punkt 1.1 bekannt gegeben, von der Gemeinde Oberdischingen aufgekauft und wird im Laufe des Jahres zur Neuordnung baureif gemacht (Abbruch der bestehenden Gebäude). Durch die Neuordnung des landwirtschaftlichen Anwesens und dem Neubau eines 13-Familien-Wohnhauses mit Tiefgaragen wird das Ortsbild im Bereich Am Hägele / Höllgasse verbessert und kann eine Wohnverdichtung im Innenbereich erzielt werden.

Die Zufahrt erfolgt ebenerdig von der Straße Am Hägele. Vor der Einfahrt in die Tiefgarage sind fünf oberirdische Stellplätze ausgewiesen, alle weiteren, auch die Fahrradstellplätze befinden sich in der Tiefgarage. Pro Wohneinheit sind 1,5 Stellplatz eingeplant. Im Untergeschoss entstehen Keller-, Technik- und Müllräume sowie eine Wohnung mit Terrasse. Da das Gelände von Süden nach Norden sehr stark ansteigt, ist dies die einzige Wohnung mit einer Terrasse (Ausrichtung Süden). Die Schnitte der Wohnungen im Erdgeschoss bis zum 2. Obergeschoss sind identisch. Es entstehen pro Geschoss je vier Wohnungen mit einer Wohnfläche von ca. 73 bis 90 m². In jeder Wohnung gibt es einen Abstellraum und einen nach Süden ausgerichteten Balkon. Das Dach ist als Satteldach mit einer Neigung von 20 Grad vorgesehen.

Das Gebäude fügt sich in die Umgebungsbebauung ein. Die Höhe übersteigt die der umliegenden Gebäude nur unwesentlich. Mit der Sicht aus Richtung Höllgasse erscheint der Baukörper zunächst sehr wuchtig. Es ist jedoch zu beachten, dass vor den geplanten Gebäude (Kurve Höllgasse/Am Hägele) ein Einfamilienhaus entstehen soll. Durch dieses wird es keine direkte Draufsicht auf das 13-Familien-Wohnhaus geben. Zudem ist die baulich schwierige Hanglage des Grundstücks 1314 durch die Planung optimal gelöst und ausgenutzt. Das Vorhaben stellt einen Mehrwert für Oberdischingen dar.

Nach Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Dies erfolgt unter folgender Voraussetzung:

Es erfolgt der Hinweis an das Baurechtsamt, dass die Einfahrt bzw. Einmündung geprüft werden soll.

Abriss des bestehenden Hofgebäudes und der Scheune, Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage und Neubau Oldtimergarage, Ziegelweg 2, Flst. 26/9, 89601 Oberdischingen

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich. Ein Bebauungsplan gibt es nicht. Das Gebäude diente früher dem landwirtschaftlichen Betrieb. Durch den Abbruch des gesamten landwirtschaftlichen Anwesens und dem Neubau eines Wohnhauses mit Garagen wird das Ortsbild im Bereich Parkweg / Ziegelweg verbessert.

Die Oldtimergarage ist entlang des Parkwegs mit einer Länge von 17 m und einer Breite von 11 m geplant. Das neue Wohnhaus mit Doppelgarage soll im mittleren Bereich des Grundstücks entstehen. Im Vergleich zum bestehenden Gebäude wird der Bereich durch die Bebauung mit zwei kleineren Baukörpern aufgelockert. Nach Ansicht der Baurechtsbehörde fügen sich die Gebäude in die Umgebungsbebauung ein und sind somit genehmigungsfähig.

Nach Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

3.) Antrag der Schützengilde auf Zuschuss zu den Investitionen 2015 / 2016

Die Schützengilde hat mit Schreiben vom 8. August 2016 für die Anschaffungen und Baumaßnahmen/Renovierungen von insgesamt 9.528,01 Euro den vereinsüblichen Investitionszuschuss in Höhe von 5 % (476,40 Euro) beantragt. Der Gemeinderat hatte beschlossen, die erforderlichen Mittel im Haushaltsplan 2017 bereit zu stellen. Nachdem der Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2017 mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 4. Mai 2017 rechtskräftig wurde, konnte nunmehr über die Gewährung des Zuschusses entschieden werden.

Bürgermeister Nägele dankte den Vereinsmitgliedern für ihr großes Engagement und ihren Einsatz.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Erhalt des Zuschusses zu den Investitionen in Höhe von 9.528,01 Euro von 5 % = 476,40 Euro, gerundet 477 Euro.

4.) Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Oberdischingen (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)

- Satzungsbeschluss

Anlass für den Erlass dieser neuen feuerwehrrechtlichen Satzung ist das Gesetz zur Änderung des Feuerwehrgesetzes vom 17. Dezember 2015. Sie regelt die Kostenersatzpflicht für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr. Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat im Dezember 2016 ein entsprechendes Satzungsmuster veröffentlicht. Um größtmögliche Rechtssicherheit zu gewährleisten, wurde dieses Muster bis auf wenige redaktionelle Änderungen übernommen.

In der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung werden die Verrechnungssätze für das Personal und die Fahrzeuge festgelegt. Die Kalkulation des Personalkostensatzes entspricht den Vorgaben des Gemeindetags und ergibt demnach 13,60 Euro pro Person und Einsatzstunde. Für die Festsetzung der Fahrzeugkostensätze wurden durch das Innenministerium Pauschalsätze für alle normierten Feuerwehrfahrzeuge festgelegt. Für unser derzeit im Einsatz befindliches Fahrzeug LF 8 ist der Stundensatz in Höhe von 83 Euro für das Löschfahrzeug MLF maßgeblich, da diese Fahrzeuge technisch vergleichbar sind. Die Verbrauchsmaterialien (z. B. Ölbindemittel) und sonstigen benötigten Materialien werden zusätzlich festgesetzt. Hierbei werden wie bisher die tatsächlichen Kosten angesetzt.

Der Gemeinderat beschloss die Satzung und Kostenkalkulation zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Oberdischingen mit Anlage einstimmig.

5.) 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Große Kreisstadt Ehingen (Donau) Griesingen, Oberdischingen, Öpfingen – Solarpark Herbertshofen (Aufstellungsbeschluss)

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist der Änderungsbereich als „gewerbliche Baufläche“ ausgewiesen. Einen Bebauungsplan gibt es nicht.

Bei dem Plangebiet handelt es sich um ein ehemaliges Kiesabbaugebiet. Später entstand dort ein Betonfertigteilwerk. Seit langem wird die Fläche nur noch untergeordnet genutzt. Im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Herbertshofen“ ist die Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Große Kreisstadt Ehingen (Donau) Griesingen, Oberdischingen, Öpfingen vorgesehen. Künftig soll die Fläche als „Sonderbaufläche“ dargestellt werden. Die Belange der Gemeinde Oberdischingen werden durch diese Änderung nicht berührt.

Der Gemeinderat stimmte der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ehingen (Donau), Griesingen, Oberdischingen und Öpfingen entsprechend dem Lageplan vom 03.05.2017 einstimmig zu.

6.) Sonstiges

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden folgende Anregungen vorgebracht:

6.1 Germanenstraße

Das Verkehrsschild „Spielstraße“ aus Richtung Normannenstraße ist eingewachsen und sollte frei geschnitten werden.

6.2 Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED

Die Ausleuchtung im Bereich der historischen Lampen erscheine sein dem Austausch dunkler. Bürgermeister Nägele berichtete, dass die Steuerung noch nicht verbaut wurde. Erst anschließend könne dies entsprechend angepasst werden.